

Merkblatt Patente in Hongkong

Gebiet

Das Patent ist gültig für die Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China.

Laufzeit

Das Patent hat bei jeweils fristgerechter Einzahlung der Jahresgebühren eine Laufzeit von 20 Jahren, die mit dem Anmeldetag des zugrundeliegenden chinesischen, britischen oder Europäischen Patents beginnt.

Benutzungszwang

Eine patentierte Erfindung, die in Hongkong gewerblich genutzt werden kann, muss innerhalb von 3 Jahren nach Erteilung des Patents im größtmöglichen praktikablen Umfang genutzt werden. Im Falle eines patentierten Produkts muss die Nachfrage in Hongkong innerhalb dieses Zeitraums zu angemessenen Bedingungen gedeckt werden. Wenn eine patentierte Erfindung ohne berechtigten Grund nicht oder nicht ausreichend genutzt wird, kann nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Erteilungsdatum jeder beim Gericht erster Instanz die Erteilung einer Zwangslizenz beantragen. Eine Zwangslizenz kann auch dann beantragt werden, wenn die patentierte Erfindung durch Herstellung in Hongkong gewerblich genutzt werden könnte, aber diese Nutzung durch Import des patentierten Produkts (oder, im Falle eines patentierten Verfahrens, durch Import eines Produkts, das unmittelbar durch das Verfahren erhalten wurde oder worauf das Verfahren angewandt wurde) verhindert oder behindert wird.

Kennzeichnung

Die Kennzeichnung patentgeschützter Produkte kann einen Einfluss haben auf die Zuerkennung von Schadensersatz bei erfolgter Verletzung. Patentgeschützte Produkte sind zu kennzeichnen durch „Patent No...“, gefolgt von der Nummer des betreffenden Patents. Es ist dabei unerlässlich, die Patentnummer anzugeben.

Lizenzen

Wir empfehlen Ihnen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, wenn Sie beabsichtigen, für Ihr Patent in Hongkong eine Lizenz zu erteilen.